



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Konjunkturpaket Coronakrise

Juli 2020

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist ein weiteres Gesetzespaket beschlossen. Wesentliche Punkte betreffen

- Für die Jahre 2020 und 2021 wird eine degressive Abschreibung von maximal 25 % pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt.
- Für jedes kindergeldberechtigtes Kind wird ein einmaliger Bonus von 300 € gezahlt.
- Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 4.008 € angehoben.
- Die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges wird bis zu einem Nettolistenpreis von 60.000 € statt bisher 40.000 € begünstigt.
-
- Die Höchstbeträge für den Verlustrücktrag werden von 1 Mio € auf 5 Mio € angehoben. Bei Zusammenveranlagung verdoppeln sich die Beträge.
-
- Die Steuerermäßigung bei Belastung mit Gewerbesteuer wird verbessert. Bis zu einem Hebesatz von 422 % sollen Gewerbetreibende künftig vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden.
- Die Fristen für eine Reinvestition für veräußerte Wirtschaftsgüter werden verlängert.